



Betreff:

**Abtretung einer Teilfläche vom
Öffentlichen Gut und Übernahme
einer Teilfläche in das
Öffentliche Gut der Marktgemeinde Winklern
im Bereich der Verbindungsstraße
„Zufahrt Hauser / Bartler“**

Datum: ^{08.04.}~~09.04.~~2025
Auskünfte: AL Hans-Jörg Liebhart
Telefon-Nr.: 04822-227-12
Fax-Nr.: 04822-227-19
E-Mail: hansjoerg.liebhart@ktn.gde.at
oder winklern@ktn.gde.at

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. 8/2017, in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Winklern die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal an der Drau, Neuer Platz 15 vom 18.02.2025, GZ.: 12638/24 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Winklern veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden (Trennstück 1), bzw. Grundflächen in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen (Trennstück 2) und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung und Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:



Thaler

Johann Thaler

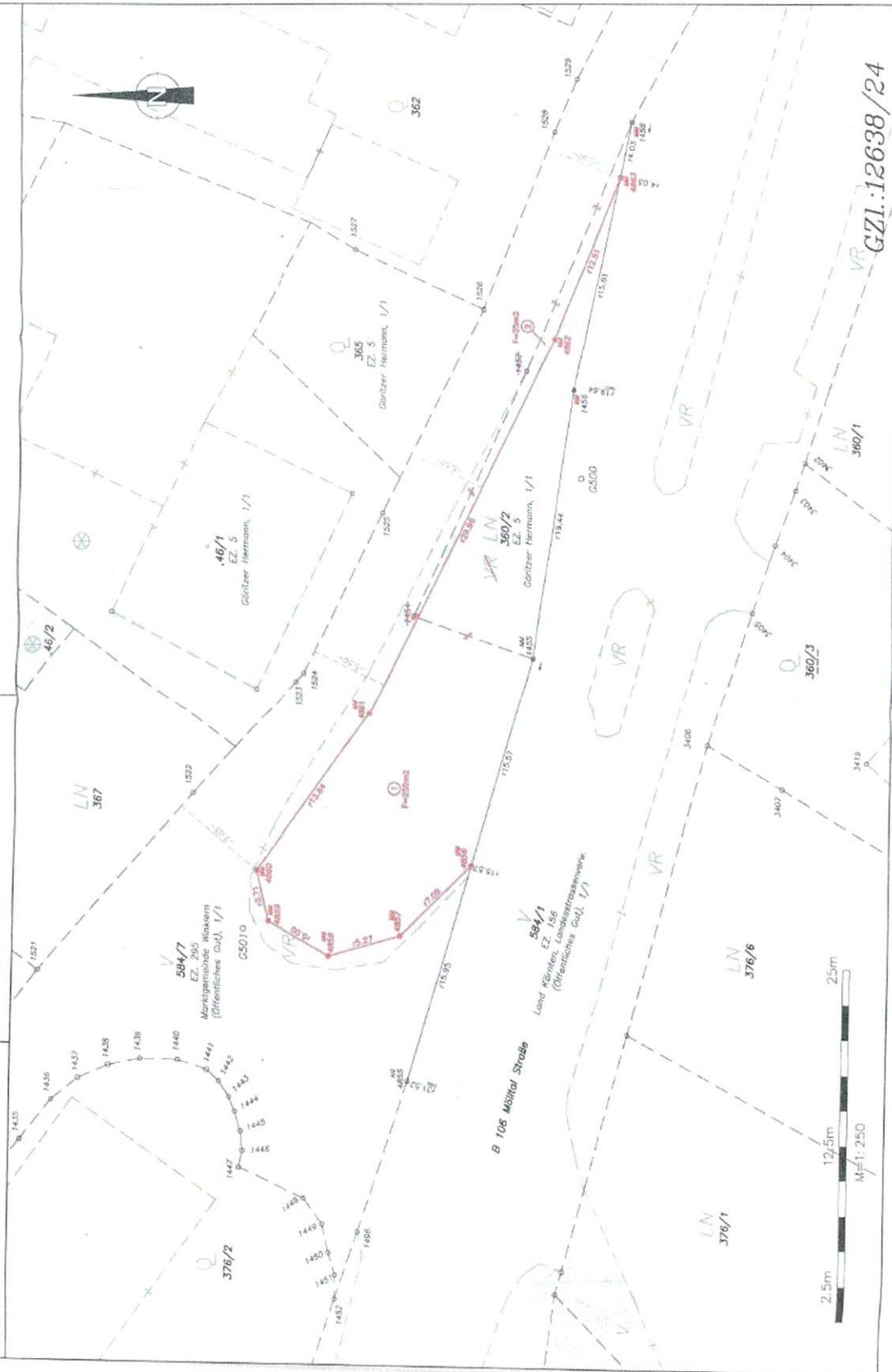
angeschlagen am: 08.04.2025
abgenommen am:



Dr. GÜNTHER ABWERGGER
Staatl. bef. u. beeideter Ing. Konsultant
für Vermessungswesen
9800 Spittal/Drau, Trojer Str. 29
Tel. (04782) 2250 - Fax 2250-20

GESCHÄFTSZAHL: 12636/24
GERICHTSBEZIRK: Spittal a. d. Drau
KATASTRALGEMEINDE: Reintal
NUMMER DER KG.: 73 509

AUFNAHMEPLAN M = 1 : 250



GZI: 12636/24